

S I 125

Die Aufsichtsarbeit besteht aus - 15 - fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, vor der Bearbeitung die Vollständigkeit zu überprüfen. Der Aufgabentext ist unversehrt und zusammen mit der Bearbeitung abzugeben. Markierungen, Unterstreichungen und Randnotizen auf dem Aufgabentext sind zulässig.

**Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Darmstadt
zum Az. 1813 Js 54133/21**

| | |
|--|--|
| Polizeipräsidium Südhessen Polizeidienststelle Darmstadt Vorgangsnummer 202100548712 | 64285 Darmstadt, 05.06.2021 Postfach 4709 Telefon: 06151 / 109-5144 Fax: 06151 / 109-5180 |
|--|--|

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Fleisch, POK
Telefon: 06151 / 109-5004
Fax: 06151 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Fleisch, POK
Telefon: 06151 / 109-5004
Fax: 06151 / 109-5180

Einsatzbericht:

Am 5. Juni 2021 gegen 5:30 Uhr erhielt die Streifenwagenbesatzung POK Fleisch und POK Burger einen Einsatz zur Diskothek Helgoland in der Goethestraße 7 in Darmstadt. Dort soll es zu einer Messerstecherei gekommen sein. Der Täter sei flüchtig. Vor der Diskothek konnte auf dem Gehweg liegend der Geschädigte

Tim Gregor, wohnhaft Von-der-Au-Straße 17, 64297 Darmstadt, geb. 12.06.1996 in Darmstadt,

angetroffen werden, der bereits von einem Notarzt versorgt wurde.

Ebenfalls vor Ort war der weitere Geschädigte

Ben Zacharias, wohnhaft Falkenstraße 3, 64283 Darmstadt, geb. 21.01.1996 in Hildesheim,

der ebenfalls von Rettungssanitätern behandelt wurde.

Eine weitere Person, die sich als

Luis Fridolin, wohnhaft Hochstraße 7, 64283 Darmstadt,

ausgab, gab an, er könne Angaben zum Tathergang machen, er habe alles gesehen.

Nach Belehrung erklärte Luis Fridolin, er sei mit seinen Freunden Tim Gregor und Ben Zacharias in der Diskothek gewesen. Beim Verlassen des Lokals habe der Gregor den späteren Täter gesehen, der in Begleitung einer weiblichen Person draußen gestanden habe. Diese weibliche Person habe dem Gregor wohl gefallen, zumindest habe er sie angesprochen. Der spätere Täter habe zu

Gregor gesagt, er solle ihn und seine Begleitung in Ruhe lassen. Der Gregor habe sich darüber geärgert und gesagt, „Den walze ich jetzt weg, der steht nicht länger vor der Disko rum“ und sei mit vorgeschobener Brust, aber anliegenden Armen, auf den späteren Täter zugegangen. Offenbar habe er erreichen wollen, dass dieser ihm Platz macht. Er, der Fridolin, sei direkt hinter dem Gregor hergegangen, um ihn zu unterstützen, falls es Ärger geben würde. Der Zacharias habe sich zwischen den Gregor und den späteren Täter geschoben. Er habe wohl auch gedacht, dass es gleich eine Auseinandersetzung geben würde. Gregor sei jedoch weiter auf den späteren Täter zugegangen. Dieser habe zunächst gesagt, Gregor solle ihn in Ruhe lassen. Als dieser darauf nicht reagiert habe, habe er dann versucht, den Gregor mit der Faust ins Gesicht zu schlagen, was nicht gelungen sei, allerdings habe er, was zunächst niemand bemerkt habe, ein Messer in der Hand gehabt, mit dem er beim Zurückziehen des Armes den Gregor am Hals verletzt habe. Der Täter habe dann zu einem weiteren Schlag ausgeholt, der den Gregor erneut verfehlt habe, bei der Rückkehrbewegung des Armes habe er aber den Zacharias mit dem Messer am Rücken getroffen. Beide seien blutend zusammengebrochen. Der Täter sei weggelaufen.

Der Fridolin konnte die in den Vorfall verwickelte weibliche Person zeigen, die sich noch vor der Diskothek aufhielt. Die Person wies sich als

Laura Lenz, wohnhaft Gagerstraße 18, 64283 Darmstadt,

aus. Sie gab nach Belehrung als Zeugin an, sie selbst habe den Täter erst am Abend in der Diskothek kennengelernt und habe dort mit ihm getanzt. Er habe sich als Anton Asche vorgestellt und erzählt, er wohne in Darmstadt. Näheres über ihn wisse sie nicht. Sie bestätigte die Angaben des Fridolin und ergänzte, es sei bedrohlich gewesen, wie der große und kräftige Gregor auf sie und den Asche zugekommen sei, vor allem, als sich dann auch noch dessen Freunde Fridolin und Zacharias dazu gesellt hätten. Sie habe Angst gehabt, dass alle drei auf den Asche losgehen würden.

Nach der Erstversorgung durch den Notarzt und den Sanitäter wurden die Geschädigten Gregor und Zacharias ins Klinikum Darmstadt transportiert, nach Angaben des Notarztes besteht zumindest für den Geschädigten Gregor Lebensgefahr.

Flesch

Flesch, POK

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass die Zeugen Fridolin und Lenz vor Ort ordnungsgemäß belehrt worden sind und die Zeugen ihre Angaben zu einem späteren Zeitpunkt – ebenfalls nach ordnungsgemäßer Belehrung – im Rahmen einer förmlichen Vernehmung wiederholt haben. Von einem Abdruck des jeweiligen Vernehmungsprotokolls wird abgesehen. Es ist weiter davon auszugehen, dass diese dabei keine Angaben gemacht haben, die über die Angaben aus der Erstbefragung vor Ort hinausgehen.

| | |
|--|--|
| Polizeipräsidium Südhessen Polizeidienststelle Darmstadt Vorgangsnummer 202100548712 | 64285 Darmstadt, 05.06.2021 Postfach 4709 Telefon: 06151 / 109-5144 Fax: 06151 / 109-5180 |
|--|--|

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Meyer, POK
Telefon: 06151 / 109-5009
Fax: 06151 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Meyer, POK
Telefon: 06151 / 109-5009
Fax: 06151 / 109-5180

Einsatzbericht:

Am 5. Juni 2021 gegen 6:30 Uhr erhielten POK Müller und ich einen Einsatz in der Dieselstraße. Dort soll es zu einer Körperverletzung gekommen sein. Bei unserem Eintreffen lag eine Person, die später als der

Peter Obermann, wohnhaft Dieselstraße 5, 64293 Darmstadt, geb. 01.07.1972 in Langen,

identifiziert werden konnte, auf dem Gehweg vor dem Haus Dieselstraße 25 und blutete stark im Gesichtsbereich. Die Person war bewusstlos, die Atmung war kaum wahrnehmbar, aus Mund und Nase traten Blutblasen hervor. Die Person wurde von der gleichzeitig eintreffenden Besatzung eines Rettungswagens versorgt.

Eine weitere Person, die sich als Karl Knepper ausgab, erklärte nach Belehrung als Zeuge, er habe den Vorfall beobachtet. Er kenne den Geschädigten Obermann, das sei sein Nachbar. Dieser sei über die Dieselstraße gelaufen, ohne auf den Verkehr zu achten. Gleichzeitig sei sein eigener Halbbruder, der Anton Asche, mit dem Fahrrad gekommen und habe stark bremsen müssen, um einen Zusammenstoß zu vermeiden. Der Zeuge Knepper wurde daraufhin über sein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt. Er erklärte weiter, beide hätten sich daraufhin lautstark gestritten, seien dann aber jeweils weitergegangen. Asche habe aber dann bemerkt, dass ihm bei dem Bremsmanöver sein Handy aus der Tasche gefallen und kaputtgegangen sei. Daraufhin sei er hinter Obermann hergelaufen und habe diesen nach Art eines Kickboxers zusammengeschlagen.

Eine weitere Person, die etwas abseits gewartet hatte, wendete sich nun an POK Müller und erklärte wörtlich „Ich war das“. Die Person wies sich als Anton Asche aus. Während die Personalien aufgenommen wurden, ist über Funk mitgeteilt worden, dass eine Person namens Anton Asche wegen einer Messerstecherei im Bereich der Goethestraße gesucht wird. Anton Asche wurde daraufhin als Beschuldigter belehrt und mit zur Wache genommen. Eine freiwillig durchgeführte Atemalkoholkontrolle ergab einen Wert von 0,0 Promille.

Der Zeuge Knepper wurde ebenfalls aufgefordert, zu einer zeugenschaftlichen Vernehmung mitzukommen. Der Geschädigte Obermann wurde in ein Krankenhaus transportiert.

Meyer

Meyer, POK

| |
|--|
| <p style="text-align: center;"><u>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</u> <i>Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge Knepper vor Ort ordnungsgemäß belehrt worden ist.</i></p> |
|--|

| | |
|--|--|
| Polizeipräsidium Südhessen Polizeidienststelle Darmstadt Vorgangsnummer 202100548712 | 64285 Darmstadt, 05.06.2021 Postfach 4709 Telefon: 06151 / 109-5144 Fax: 06151 / 109-5180 |
|--|--|

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Tauber, KHK
 Telefon: 06151 / 109-5117
 Fax: 06151 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Tauber, KHK
 Telefon: 06151 / 109-5117
 Fax: 06151 / 109-5180

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|--|
| <i>Zeugenvernehmung</i> | | | |
| Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) | | Ort der Vernehmung | |
| 05.06.2021, 09:00 Uhr | | Polizeipräsidium Südhessen | |
| Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. | | | |
| Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt und den Beschuldigten | | | |
| Verdacht eines Körperverletzungsdelikts | | | |
| [...] | | | |
| <i>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</i> | | | |
| <i>Es ist davon auszugehen, dass dem Zeugen Knepper gegenüber der Gegenstand der Untersuchung und die Person des Beschuldigten ordnungsgemäß bezeichnet wurden. Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.</i> | | | |
| Angaben zur Person | | | |
| Name | | Akademische Grade/Titel | |
| Knepper | | | |
| Geburtsname | Vorname(n) | | |
| Knepper | Karl | | |
| Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name) | | | |
| Geschlecht | Geburtsdatum | Geburtsort/-kreis/-staat | |
| männlich | 07.09.1980 | Darmstadt | |
| Familienstand | Ausgeübter Beruf | Staatsangehörigkeit(en) | |
| verheiratet | Koch | Deutsch | |
| Anschrift | | | |
| Dieselstraße 3, 64293 Darmstadt | | | |
| Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit | | | |
| 06151/1365472 | | | |
| <i>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</i> | | | |
| <i>Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung wird abgesehen.</i> | | | |
| Ich habe die Belehrung verstanden. | Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich): | Belehrung erfolgt durch: | |
| Knepper | / | Tauber | |
| Unterschrift der Zeugin/des Zeugen | Unterschrift Dolmetscher(in) | Unterschrift der Beamtin/des Beamten | |
| <input type="checkbox"/> | Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er <input checked="" type="checkbox"/> ist <input type="checkbox"/> war mein(e) Halbbruder <input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. <input checked="" type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern. | | |

Zur Sache:

„Den Vorfall auf der Dieselstraße heute Morgen habe ich beobachtet. Die Beteiligten kenne ich, beide wohnen in meiner Nachbarschaft. Der eine, der verletzt wurde, ist mein Nachbar Obermann. Der andere, der Beschuldigte, ist mein Halbbruder Anton Asche.“

Nach Belehrung über sein Zeugnisverweigerungsrecht erklärt der Zeuge: „Ich möchte aussagen.“

Hinweis des Justizprüfungsamtes:
Es ist von einer ordnungsgemäßen Belehrung über das Zeugnisverweigerungsrecht auszugehen.

„Ich bin die Dieselstraße entlanggegangen, weil ich zur Arbeit wollte. Es war nicht viel los, es waren nur diese beiden anderen Personen unterwegs. Der Obermann ging auf der anderen Straßenseite auf dem Bürgersteig und überquerte plötzlich zu Fuß die Dieselstraße, ohne auf den Verkehr zu achten. Er spielte in diesem Moment an seinem Handy herum. Zeitgleich kam der Anton auf seinem Fahrrad angefahren. Er musste stark bremsen, um nicht mit dem Obermann zusammenzustoßen. Dabei ist ihm das Handy aus der Hosentasche gefallen, das hat er in dem Moment aber gar nicht gemerkt. Er ist zu dem Obermann gegangen und hat diesen angeschrien. Er hat gesagt: „Du kannst doch nicht einfach vor mein Fahrrad laufen, Du hast auf dein Handy geschaut.“

Der Obermann hat etwas geantwortet, das ich nicht verstanden habe. Beide haben sich dann gegenseitig als „Idiot“ und so etwas bezeichnet, dann ist jeder seines Weges gegangen. Ich hatte den Eindruck, dass sich die Situation beruhigt hat. An seinem Fahrrad hat Anton gesehen, dass das Handy auf der Straße liegt und das Display gesprungen ist. Anton ist hinter dem Obermann hinterhergelaufen und hat gerufen, „Du hast mein Handy kaputt gemacht“ und hat den Obermann angespuckt. Er hat seine Jacke ausgezogen und zu Obermann gesagt, „Jetzt box ich Dich mal wie ein Mann“. Dann hat er eine Kampfhaltung wie ein Profiboxer eingenommen und dem Obermann mehrmals mit der Faust mit voller Kraft in das Gesicht geschlagen. Ich muss dazu sagen, dass der Anton früher Kickboxen gemacht hat. Er war im Verein und hat etwa vier Jahre lang zweimal in der Woche trainiert. Er hat auch an Wettkämpfen teilgenommen. Vor ca. zwei Jahren hat er damit aufgehört, weil er Probleme mit dem Knie hatte. Er hat Obermann auf jeden Fall mehrere Schläge versetzt, und ich hatte das Gefühl, jeder Schlag war ein Volltreffer. Obermann ist dann auf dem Gehweg nach hinten getaumelt und zu Boden gegangen.

Als er sich noch einmal aufgerichtet und auf die Unterarme gestützt hat, hat Anton sich über ihn gebeugt und noch einmal mit voller Wucht in das Gesicht geschlagen. Obermann ist daraufhin bewusstlos zusammengebrochen und hat regungslos auf dem Boden gelegen, die Augen nach hinten verdreht. Schon während der ersten Schläge habe ich zu Anton gesagt, ich rufe die Polizei und er hat geantwortet, „Mach doch“. Die Polizei ist dann auch gleich gekommen. Mehr kann ich zu dem Vorfall nicht sagen.“

Ende der Vernehmung: 05.06.2021, 09:45 Uhr

Geschlossen:

Tauber

Tauber, KHK

Für die Richtigkeit der Übersetzung (sofern erforderlich)

/

Unterschrift Dolmetscher(in)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Knepper

Knepper

| | |
|--|--|
| Polizeipräsidium Südhessen Polizeidienststelle Darmstadt Vorgangsnummer 202100548712 | 64285 Darmstadt, 05.06.2021 Postfach 4709 Telefon: 06151 / 109-5144 Fax: 06151 / 109-5180 |
|--|--|

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Tauber, KHK
 Telefon: 06151 / 109-5117
 Fax: 06151 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Tauber, KHK
 Telefon: 06151 / 109-5117
 Fax: 06151 / 109-5180

| |
|--|
| Beschuldigtenvernehmung Erwachsener |
| Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden. |
| Stichwortartige, konkrete Angaben zum eröffneten Tatvorwurf [...] |
| <u>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</u> <i>Von einem Abdruck des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.</i> |
| [...] |
| <u>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</u> <i>Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Beschuldigtenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.</i> |

| | | |
|--|---|--|
| Ich habe die Belehrung verstanden. Datum, Uhrzeit der Belehrung 05.06.2021, 10:15 Uhr <i>Asche</i> | Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich): --- | Belehrung erfolgt durch: <i>Tauber</i> |
| Unterschrift der/des Beschuldigten | Unterschrift Dolmetscher(in) | Unterschrift der Beamtin/des Beamten |

| | | | |
|---|--|--|---|
| Name <i>Asche</i> | | Akademische Grade/Titel | |
| Geburtsname <i>Asche</i> | | Vorname(n) <i>Anton</i> | |
| Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name) | | | |
| Geschlecht Männlich | Geburtsdatum <i>15.06.1988</i> | Geburtsort/-kreis/-staat <i>Darmstadt</i> | |
| Familienstand Ledig | Ausgeübter Beruf <i>arbeitsuchend, keinen Beruf erlernt</i> | | Staatsangehörigkeit(en) Deutsch |
| Meldeanschrift <i>Weberweg 2, 64287 Darmstadt</i> | | | |
| Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit <i>0177/7235432</i> | | | |
| Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten | | | |
| Ausweisdaten (Art, Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde) <i>BPA 5612739432, 12.09.2017, Stadt Darmstadt</i> | | | |

| | | |
|---|----------------|-----------------------------|
| Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle) | | |
| - | | |
| Einkommensverhältnisse | | |
| a) zur Zeit der Tat | b) gegenwärtig | erwerbslos/arbeitslos seit: |
| ALG II | ALG II | |
| Name(n), Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach dem LPartG (auch Geburtsname), Wohnung bei abweichenden Wohnungen, Beruf | | |
| Kinder (Anzahl und Alter) | | |
| Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule) | | |
| Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister/Alter, Eltern geschieden) | | |
| Ein Halbbruder | | |
| bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, Ausstellungsbehörde/-Datum | | |
| Noch zur Person (u.a. frühere Ermittlungersuchen, Vorstrafen nach eigenen Angaben) | | |

Bereits zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden, und ich bin umfassend belehrt worden. In Kenntnis meiner Rechte habe ich mich wie folgt entschieden:

„Ich möchte aussagen. Einen Anwalt benötige ich jetzt noch nicht.

Zu dem Vorfall an der Diskothek kann ich nur sagen, dass ich mich bloß gewehrt habe. Ich hatte an dem Abend in der Diskothek ein Mädels kennengelernt, die Laura. Mit ihr stand ich dann draußen vor der Tür. Da standen noch andere Leute, unter anderem dieser Typ, der uns dann angepöbelt hat, mit zwei Kumpels. Ich hatte die drei vorher schon in der Disko zusammen gesehen. Dieser Typ hat die Laura dann angepöbelt, er hat etwas gesagt wie „Süße, komm zu mir, ich bin ein richtiger Mann!“. Als ich gesagt habe, er soll uns in Ruhe lassen, ist er drohend auf uns zugekommen. Der Typ war ziemlich groß und sehr kräftig. Ich hatte da schon den Eindruck, dass er mich schlagen will. Dann ist auch noch sein Kumpel direkt hinter ihn getreten und der dritte ist dann auch noch dazu gekommen. Ich hatte das Gefühl, dass diese drei mich gleich zusammenschlagen würden, wenn ich mich nicht wehren würde. Ich hatte auch mehrmals gesagt, sie sollten mich in Ruhe lassen. Darauf haben die nicht reagiert. Ich dachte mir, dass ich alleine nicht alle drei mit Schlägen abwehren kann, deshalb hatte ich das Messer in der Hand. Ich wollte die beiden nicht schwer verletzen, ich wollte nur, dass sie mich in Ruhe lassen.

Zu dem Vorfall in der Dieselstraße mache ich keine Angaben.

Mehr kann und will ich nicht sagen.“

Ende der Vernehmung
05.06.2021, 10:45 Uhr

Geschlossen:

Tauber

Tauber, KHK

Für die Richtigkeit der Übersetzung (sofern erforderlich)

Unterschrift Dolmetscher(in)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Asche

Asche

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass die Vernehmung des Beschuldigten Asche in Bild und Ton aufgezeichnet und hierbei die Vorschrift des § 136 Abs. 4 StPO eingehalten wurde. Weiter ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte Asche nach telefonischer Rücksprache mit dem diensthabenden Staatsanwalt bis um 16.00 Uhr im Gewahrsam des Polizeipräsidiums Südhessen verblieb und dass das Amtsgericht Darmstadt anschließend am 05.06.2021 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen den Beschuldigten Asche antragsgemäß Haftbefehl zu Az. 271 Gs 103/21 erlassen und verkündet hat. Es ist weiter davon auszugehen, dass der zuständige Ermittlungsrichter am Amtsgericht Darmstadt - nach Anhörung des Beschuldigten - diesem noch vor seiner Vorführung auf seinen Wunsch hin Herrn Rechtsanwalt Stein als notwendigen Verteidiger beigeordnet hat, welcher an der Vorführung teilnahm.

Von einem Abdruck des Haftbefehls sowie des Protokolls der ordnungsgemäß durchgeführten Haftbefehlsverkündung, bei der der Beschuldigte keine Angaben zur Sache gemacht hat, wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese keine weiteren für die Fallbearbeitung relevanten Informationen enthalten.

Der Beschuldigte wurde unmittelbar nach der Haftbefehlsverkündung zur Vollziehung der Untersuchungshaft in die JVA Frankfurt am Main I überführt.

| | |
|--|--|
| Polizeipräsidium Südhessen Polizeidienststelle Darmstadt Vorgangsnummer 202100548712 | 64285 Darmstadt, 10.06.2021 Postfach 4709 Telefon: 06151 / 109-5144 Fax: 06151 / 109-5180 |
|--|--|

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Tauber, KHK
Telefon: 06151 / 109-5117
Fax: 06151 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Tauber, KHK
Telefon: 06151 / 109-5117
Fax: 06151 / 109-5180

Vermerk:

1. Am heutigen Tag rief die Ehefrau des Geschädigten Peter Obermann, Frau Emilia Obermann, an, und teilte mit, dass der Geschädigte Obermann am 9. Juni 2021 im Krankenhaus verstorben sei, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben. Ich habe daraufhin den zuständigen Staatsanwalt einbezogen, welcher einen Beschluss des Ermittlungsrichters des Amtsgerichts Darmstadt über die Obduktion des Leichnams des Peter Obermann in der Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt erwirkt hat.

2. Auf telefonische Nachfrage beim Klinikum Darmstadt teilte der behandelnde Arzt der Geschädigten Zacharias und Gregor, Dr. Sondermann, mit, dass der Geschädigte Zacharias bereits am 7. Juni entlassen worden sei. Der Geschädigte Gregor befinde sich noch voraussichtlich bis zum 14. Juni in stationärer Behandlung. Beide Geschädigte hätten ihn von der Schweigepflicht entbunden, weshalb er Angaben zu den erlittenen Verletzungen machen könne.

Der Geschädigte Zacharias habe eine längere Schnittwunde quer über den Rücken erlitten, die mit 15 Stichen genäht werden musste und etwa 2 cm tief gewesen sei. Abgesehen von einer Narbe würde der Geschädigte Zacharias keine bleibenden Schäden davontragen.

Der Geschädigte Gregor habe eine tiefere Schnittverletzung am Hals erlitten, bei der einige lebenswichtige Gefäße verletzt worden seien. Er habe viel Blut verloren, mehrere Stunden lang operiert werden müssen und zwei Tage in Lebensgefahr geschwebt, mittlerweile heile jedoch alles gut ab. Folgeschäden seien auch hier nicht zu erwarten.

3. Der Geschädigte Gregor wurde im Krankenhaus telefonisch kontaktiert. Er gab nach Belehrung als Zeuge an, an den Vorfall überhaupt keine Erinnerung mehr zu haben. Er wisse nur noch, dass er mit Zacharias und Fridolin in der Diskothek getanzt habe, dann sei er im Krankenhaus wieder aufgewacht. Von einer schriftlichen zeugenschaftlichen Vernehmung wird daher abgesehen.

Tauber

Tauber, KHK

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass die Zeugen Dr. Sondermann und Gregor ordnungsgemäß belehrt wurden und dass die Angaben des Dr. Sondermann zur Entbindung von der Schweigepflicht sowie zu den erlittenen Verletzungen zutreffend sind. Weiter ist davon auszugehen, dass der Leichnam des Geschädigten Obermann ordnungsgemäß im Krankenhaus sichergestellt worden ist und der zuständige Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Darmstadt am 10.06.2021 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt die Obduktion des Geschädigten ordnungsgemäß angeordnet hat.

| | |
|--|--|
| Polizeipräsidium Südhessen Polizeidienststelle Darmstadt Vorgangsnummer 202100548712 | 64285 Darmstadt, 15.06.2021 Postfach 4709 Telefon: 06151 / 109-5144 Fax: 06151 / 109-5180 |
|--|--|

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Tauber, KHK
 Telefon: 06151 / 109-5117
 Fax: 06151 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Tauber, KHK
 Telefon: 06151 / 109-5117
 Fax: 06151 / 109-5180

| | | | |
|---|---|---|--------------------------------------|
| Zeugenvernehmung | | | |
| Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) | | Ort der Vernehmung | |
| 15.06.2021, 09:15 Uhr | | Polizeipräsidium Südhessen | |
| Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll | | | |
| Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt Verdacht eines Körperverletzungsdelikts [...] | | | |
| Hinweis des Justizprüfungsamtes: | | | |
| <i>Es ist davon auszugehen, dass dem Zeugen Zacharias gegenüber der Gegenstand der Untersuchung und die Personen der Beschuldigten ordnungsgemäß bezeichnet wurden. Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.</i> | | | |
| Angaben zur Person | | | |
| Name | | Akademische Grade/Titel | |
| Zacharias | | | |
| Geburtsname | | Vorname(n) | |
| Zacharias | | Ben | |
| Geschlecht | Geburtsdatum | Geburtsort/-kreis/-staat | |
| männlich | 21.01.1996 | Hildesheim | |
| Familienstand | Ausgeübter Beruf | Staatsangehörigkeit(en) | |
| ledig | Student | deutsch | |
| Anschrift | | | |
| Falkenstraße 3, 64283 Darmstadt | | | |
| Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit | | | |
| 0176/32659865 [...] | | | |
| Hinweis des Justizprüfungsamtes: | | | |
| <i>Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.</i> | | | |
| Ich habe die Belehrung verstanden. | | Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich): | Belehrung erfolgt durch: |
| <i>Zacharias</i> | | / | <i>Tauber</i> |
| Unterschrift der Zeugin/des Zeugen | | Unterschrift Dolmetscher(in) | Unterschrift der Beamtin/des Beamten |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen nicht verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und kein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. | | |
| <input type="checkbox"/> | Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er <input type="checkbox"/> ist <input type="checkbox"/> war mein(e) <input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. <input type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern. | | |

Zur Sache:

„An dem Abend war ich mit meinen Kumpels Tim Gregor und Luis Fridolin in der Diskothek Helgoland. Tim Gregor war den ganzen Abend schon schlecht gelaunt. Warum, kann ich nicht sagen. Als wir dann am frühen Morgen vor der Diskothek standen, stand dort auch ein Mädchen, ich habe später erfahren, dass sie Laura heißt, neben einem Typen. Dem Tim gefiel die Laura wohl und er sagte etwas zu ihr in Richtung „Was geht, Süße“. Daraufhin sagte der Typ neben der Laura, Tim solle sie in Ruhe lassen. Tim passte das gar nicht, er war ja, wie gesagt, ohnehin schon geladen. Er sagte: „Den walze ich weg, der steht hier nicht mehr vor der Disko.“ Er richtete sich zu seiner vollen Größe auf, ich muss dazu sagen, dass Tim fast zwei Meter groß und fast 100 Kilo schwer, also schon eine imposante Erscheinung ist. So ging er dann auf den Typen zu. Für jemanden, der Tim nicht kennt, kann das schon bedrohlich wirken, wenn er so ankommt.

Außerdem hatte er noch den Luis Fridolin im Schlepptau, der immer hinter ihm her wackelt und alles macht, was Tim macht. Als Luis und Tim sich so auf den Typen zu bewegt haben, hat der noch mal gesagt, sie sollten ihn in Ruhe lassen. Das hat Tim jedoch nicht interessiert. Ich war ein bisschen in Sorge, dass die Situation eskaliert und wollte dazwischen gehen. Daher habe ich mich zwischen Tim und diesen Typen geschoben und wollte Tim zurückdrängen. Ich wollte den Typen bestimmt nicht auch noch bedrohen, sondern eine Schlägerei verhindern. Tim war zu diesem Zeitpunkt schon auf etwa 1,50 m an den Typen rangegangen. Als ich mich dazwischengeschoben habe, stand ich mit dem Gesicht zu Tim und mit dem Rücken zu dem Typen. Gesagt habe ich in dem Moment nichts.

Der Typ hat dann mit der Faust ausgeholt und versucht, Tim zu schlagen. Er hat ihn nicht getroffen. Dann habe ich gesehen, dass er ein Messer in der Hand hatte. Als er den Arm zurückgezogen hat, hat er den Tim am Hals verletzt. Unmittelbar darauf hat der Typ auch nach mir geschlagen, wiederum nicht getroffen, aber auch mich mit dem Messer im Rücken verletzt. Tim und ich sind beide zu Boden gegangen und der Typ ist abgehauen. Ich hatte eine längere Schnittwunde auf dem Rücken, die genäht werden musste.

Wenn mir vorgehalten wird, dass der Beschuldigte ausgesagt hat, er habe sich von uns angegriffen gefühlt, so kann ich sagen, dass Tims Verhalten auf jeden Fall bedrohlich gewirkt hat. Ich selbst habe ja auch gedacht, es könnte eine Schlägerei beginnen. Ich hatte, wie gesagt, nicht die Absicht, mich daran zu beteiligen. Es kann aber schon sein, dass der Typ dachte, ich wolle den Tim unterstützen. Schließlich hatten wir drei, also Tim, Luis und ich auch vorher schon zusammengestanden. So etwas wie „aufhören“ o. ä. habe ich, glaube ich, nicht gesagt.

Viel getrunken haben wir an diesem Abend alle nicht. Vielleicht jeder zwei Bier über den gesamten Zeitraum verteilt. Mehr kann ich zu dem Vorfall nicht sagen.“

| |
|--|
| Ende der Vernehmung 15.06.2021, 09:45 Uhr |
|--|

Geschlossen:

Tauber

Tauber, KHK

Für die Richtigkeit der Übersetzung (sofern erforderlich)

Unterschrift Dolmetscher(in)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Zacharias

Zacharias

| | |
|--|--|
| Polizeipräsidium Südhessen Polizeidienststelle Darmstadt Vorgangsnummer 202100548712 | 64285 Darmstadt, 18.06.2021 Postfach 4709 Telefon: 06151 / 109-5144 Fax: 06151 / 109-5180 |
|--|--|

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Tauber, KHK
Telefon: 06151 / 109-5117
Fax: 06151 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Tauber, KHK
Telefon: 06151 / 109-5117
Fax: 06151 / 109-5180

Vermerk:

1. Professor Walter vom Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt teilte soeben telefonisch vorab das Ergebnis der Obduktion des Peter Obermann mit. Demnach hat der Geschädigte ein Schädel-Hirn-Trauma mit ausgedehnter Hirnblutung erlitten, zudem sei das Nasenbein mehrfach gebrochen gewesen. Verstorben sei der Geschädigte letztlich infolge einer zentralen Lähmung des Nervensystems bei massiver Hirnschwellung sowie einer Hirnblutung. Das Versterben stehe in Zusammenhang mit stattgehabter massiver stumpfer Gewaltwirkung gegen den Kopf, insbesondere gegen das Gesicht. Das Verletzungsmuster und deren Folgen lassen sich nach Einschätzung von Professor Walter zwanglos durch wuchtig geführte Faustschläge erklären.
2. KOK'in Nedder hat im Internet zu der Person des Beschuldigten Asche im Hinblick auf mögliche Kampfsportaktivitäten recherchiert und bei Facebook ein öffentlich zugängliches Profil mit dem Namen des Beschuldigten gefunden, auf dem er damit wirbt, dass er Kampfsport in einem Fitness Center des Manuel Hahn betreibt. Auf dem Facebook-Profil des Beschuldigten Asche ist ein Bild zu sehen, auf dem der Beschuldigte in Kampfsportmanier einer anderen Person, die die Unterarme zum Schutz vor das Gesicht hält, seitlich gegen den Kopf tritt. Unter dem Bild steht „Achtung Lebensgefahr“. Außerdem ist dort ein Video eingestellt, auf dem zu sehen ist, wie der Beschuldigte einer anderen Person mit der Faust in Boxermanier gezielt in das Gesicht schlägt.
3. Der Inhaber der Kampfsportschule, Herr Hahn, hat nach zeugenschaftlicher Belehrung angegeben, er kenne den Beschuldigten, dieser sei etwa vier Jahre dort Schüler gewesen und habe Kickboxen trainiert, bevor er vor zwei Jahren wegen einer Knieverletzung aufgehört habe. Schüler, die neu in der Schule seien und Kickboxen betreiben würden, würden vor der ersten Stunde immer darüber aufgeklärt, dass sie die Technik außerhalb der Schule nicht anwenden dürften und dass durch das Boxen mitunter schwere, wenn nicht gar lebensgefährliche Verletzungen entstehen könnten. Dazu werde auch ein entsprechendes Merkblatt ausgehändigt. Wer diese Belehrung bei dem Beschuldigten Asche vorgenommen habe, wisse er nicht mehr, er sei sich jedoch sehr sicher, dass sie erfolgt sei, weil das der übliche Ablauf sei.
4. Der Zeuge Knepper erschien heute und teilte mit, dass er nicht weiter bereit sei, gegen seinen Halbbruder auszusagen. Dies könne er seiner Mutter, die auch die Mutter des Beschuldigten Asche sei, nicht antun. Es täte ihm alles sehr leid, aber persönliche Angaben werde er nicht machen. Vor Gericht werde er von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. Auf Nachfrage und nochmalige Belehrung über sein Zeugnisverweigerungsrecht und das aus der Zeugnisverweigerung folgende Verwertungsverbot im Hinblick auf seine frühere Aussage

erklärte er aber, dass er nichts dagegen einzuwenden habe, dass seine polizeiliche Vernehmung in einer Hauptverhandlung verwertet werden würde, solange er nicht selbst aussagen müsse. Schließlich wolle er zur Sachaufklärung beitragen, es sei eine schlimme Sache gewesen, die da passiert sei. Dies bestätigte er auch schriftlich.

5. U.m.A.
der Staatsanwaltschaft Darmstadt
nach Abschluss der Ermittlungen
übersandt.

Tauber

Tauber, KHK

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Vom Abdruck des schriftlichen Gutachtens des Professor Walter wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dessen Inhalt von KHK Tauber im Vermerk vom 18.06.2021 zutreffend wiedergegeben worden ist, das Gutachten auf der Grundlage zutreffend ermittelter Tatsachen erstattet wurde sowie dessen Feststellungen plausibel dargelegt und begründet worden sind. Es ist zudem davon auszugehen, dass es keine weiteren verfahrensrelevanten Informationen enthält, die über die Angaben im Vermerk hinausgehen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Angaben der KOK'in Nedder zum Facebook-Profil des Beschuldigten zutreffend sind und dass der Zeuge Hahn nach ordnungsgemäßer Belehrung in einer zeugenschaftlichen Vernehmung keine weiteren Angaben gemacht hat, die über die Angaben im Vermerk hinausgehen.

Vom Abdruck der schriftlichen Bestätigung des Zeugen Knepper wird ebenfalls abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese den beschriebenen Inhalt hat.

Schließlich ist davon auszugehen, dass Rechtsanwalt Stein Akteneinsicht beantragt hat, die ihm durch den zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft am 24.06.2021 gewährt worden ist.

Lasse Stein **Fachanwalt für Strafrecht**

Bornstraße 69, 64291 Darmstadt, Tel.: 06151/538754, Fax: 06151/538755, büro@stein.de

An die
Staatsanwaltschaft Darmstadt
Mathildenplatz 15
64283 Darmstadt



Mein Zeichen: 226/21

06.07.2021

In dem

Ermittlungsverfahren gegen Anton Asche (Az. 1813 Js 54133/21)

danke ich für die gewährte Akteneinsicht und reiche die Akte anliegend zu meiner Entlastung zurück.

Hinsichtlich des Vorfalls vor der Diskothek ist anzumerken, dass mein Mandant sich nur gewehrt hat. Sein Verhalten dürfte strafrechtlich nicht relevant sein.

Der Tod des Geschädigten Obermann ist außerordentlich bedauerlich, man wird meinem Mandanten eine Täterschaft aber kaum nachweisen können. Der einzige Zeuge Knepper macht von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Mein Mandant selbst wird ebenfalls keine Angaben zur Sache machen. Ganz allgemein kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass Faustschläge, selbst wenn sie in Boxermanier ausgeführt werden, schwere oder gar tödliche Verletzungen herbeiführen. Höchst vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Ausspähen des Facebook-Accounts meines Mandanten ohne einen richterlichen Beschlagnahmebeschluss nicht zulässig gewesen ist. Die daraufhin getätigten Angaben des Zeugen Hahn sind nicht verwertbar, einer solchen Verwertung im späteren Verfahren wird bereits jetzt vorsorglich widersprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Stein

Stein, Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich des Beschuldigten **Anton Asche (A)** aus staatsanwaltlicher Sicht in materiell-rechtlicher und strafprozessualer Hinsicht zu begutachten. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen. Auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen ist, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen.
2. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Darmstadt, die am **08.07.2021** ergeht, ist zu entwerfen.
3. Im Fall der Erhebung einer Anklage sind nähere Angaben zu den Personalien des Beschuldigten, die Aufzählung der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Soweit eine vollständige Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in einer staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung darzulegen. Im Fall einer teilweisen Einstellung ist die Fertigung einer (Teil-)Einstellungsverfügung erlassen.
4. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben.
5. Sollte die Bearbeitung zu dem Ergebnis kommen, dass bezüglich des Beschuldigten Asche die Voraussetzungen für eine (weitere) Untersuchungshaft nicht (mehr) vorliegen, so ist zu unterstellen, dass der zuständige Ermittlungsrichter auf Antrag der Staatsanwaltschaft den Haftbefehl aufgehoben hat und der Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist.
6. Die Formalien (Ladungen, Vollmachten und Unterschriften) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt; Zuständigkeitsvorschriften sind eingehalten. Sämtliche Polizeibeamten sind Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft.
7. **§§ 185 – 194 und § 221 StGB**, Straftaten außerhalb des Strafgesetzbuchs und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (§§ 73 - 76b StGB) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. Von den §§ 153 bis 153 f, 154 bis 154 f, 407 bis 412 StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen
8. Der Bundeszentralregisterauszug für den Beschuldigten Asche vom 01.07.2021 enthält keine Eintragungen.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts und des Landgerichts Darmstadt sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main.